

Tamus-Beitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Beilage 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beilage 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unversendeter Anzeigen in

Montag
22
Juli

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 113 • 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Schlacht zwischen Aisne und Marne.

Großes Hauptquartier, 21. Juli. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Hestigem Artilleriekampf an der Aisne folgten zwischen Beaumont und Hamel englische Infanterieangriffe, die unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen wurden. Ebenso scheiterten am Abend Angriffe der Engländer östlich und südlich von Hebuterne. Die tagsüber meist mäßige Gefechtsintensität lebte am Abend wieder auf.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nördlich der Aisne führte der Feind örtliche Angriffe zwischen Rouvron und Fontenoy aus, die wir im Gegenstoß abwehrten. Zwischen Aisne und Marne suchte der Feind gestern unter Einsatz neuer Divisionen die Entscheidung der Schlacht zu erzwingen. Der Feind wurde zurückgeschlagen. Er hat große Einbußen erlitten. Hilfssoldaten der Franzosen, Algerier, Tunesier, Marokkaner und Senegalesen, trugen an den Brennpunkten die Hauptlast des Kampfes. Senegalesenbataillone, als Sturmbock auf französische Divisionen verteilt, stürmten hinter den Panzerwagen den weißen Franzosen voran. Amerikaner, auch schwarze Amerikaner, Engländer und Italiener kämpften zwischen den Franzosen.

Nach zwei schweren Kampftagen kam gestern die Angriffskraft unserer Truppen in Gegenstoß wieder voll zur Geltung. Sie hat sich dem unter Verzicht auf Artillerievorbereitung auf den Masseneinsatz von Panzerwagen gegründeten Angriffsverfahren des Gegners, das am Anfang überraschte, angepasst. Der gestrige Schlachttag reichte sich in seinen Leistungen von Führung und Truppe und in seinem siegreichen Ausgang ebenbürtig den in diesem Kampfgebiet früher errungenen großen Schlachterfolgen an.

An den Höhen südwestlich von Soissons brachen die gegen die Stadt nach stärkstem Trommelfeuer gerichteten Angriffe des Feindes zusammen. Unter Führung von Panzerwagen stieß feindliche Infanterie bis zu sieben Mal gegen die Straße Soissons—Chateau-Thierry nördlich des Durcq zum Angriff vor. Nordwestlich von Hartennes brach der feindliche Ansturm meist schon vor unseren Linien völlig zusammen. Südwestlich von Hartennes warfen wir im Gegenangriff den anstürmenden Feind zurück. Seine hier in dichten Haufen zurückflutende Infanterie wurde vom Vernichtungsfeuer unserer Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre wirksam gefaßt und zusammengebrochen. Auch südlich des Durcq brach unser Gegenangriff den feindlichen Ansturm. Nordwestlich von Chateau-Thierry haben sich die in den letzten Wochen immer wieder vergeblich angegriffenen Regimenter auch gestern gegen mehrfache starke Angriffe der Amerikaner siegreich behauptet. Der Amerikaner erlitt hier besonders hohe Verluste. In der Nacht legten wir dem Feinde ungehindert die Verteidigung in das Gelände nördlich und nordöstlich von Chateau-Thierry zurück.

Auf dem Südufer der Marne führte der Feind gegen die von uns in vergangener Nacht geräumten Stellungen gestern vormittag nach vierstündiger Artillerievorbereitung unter dichtem Feuerschutz und mit zahlreichen Panzerwagen einheitliche Angriffe, die an leeren Stellungen verpufften. Unser vom Nordufer teilweise flankierend geleitetes Artilleriefeuer folgte dem Feinde Verluste zu.

Auch südwestlich von Reims suchte der Feind starke Kräfte zum Angriff gegen die von uns eroberten Stellungen zwischen Marne und nördlich der Ardre an. Engländer waren hier den Franzosen und Italienern zu Hilfe gekommen. In unserer Feuer und an unseren Gegenstoßen sind sie unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert.

Schlachtlieger griffen wiederholt mit Maschinengewehren und Bomben in den Kampf gegen angreifende Infanterie und Versammlungen von Panzerwagen und Kolonnen erfolgreich ein. Wir schossen gestern 24 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone ab. Hauptmann Berthold errang seinen 29. Oberleutnant Lörzer seinen 28. und Leutnant Billig seinen 24. Luftsieg.

In der Champagne entwickelten sich zeitweilig örtliche Infanteriegefechte.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Sieg in der Abwehrschlacht.

Berlin, 21. Juli. (W. B.) Auf dem Schlachtfeld zwischen der Aisne und Marne haben die Deutschen am 20. Juli gegen einen Feind, der unter rücksichtslosestem Einsatz seiner französischen, englischen, italienischen und amerikanischen Truppen im Verein mit seinen schwarzen Hilfssoldaten hier die Entscheidung suchte, einen neuen Sieg in der Abwehrschlacht gewonnen. Zu den ungeheuren Opfern, die die Engländer und Franzosen seit dem 21. März durch die wiederholten siegreichen Durchbruchschlachten erlitten, treten neue schwere Verluste hinzu, ohne daß es dem Entente-Generalstabschef auch nur im entferntesten gelang, seine weit gesteckten Ziele zu erreichen. Teilweise gewannen wir sogar im Gegenstoß Boden. Bis in die späte Nacht hinein setzte der Feind an einzelnen Stellen seine Anstürme fort. Trotz aller Rücksichtslosigkeit und trotz Einsatzes starker Kampfkräfte und Kampfmittel blieb dem Feinde der erstrebte Erfolg versagt. Die Größe der nutzlos gebrachten Opfer des Angreifers ist gewaltig. Sie läßt sich mit den Verlusten seiner Schlacht dieses Krieges vergleichen. Die Franzosen haben wieder die Hauptlast dieser verlustreichen Angriffe getragen.

Die Rangordnung des Großen Generalstabs.

Berlin, 21. Juli. In einem Erlass des Kaisers vom 19. Juli wird bestimmt, daß der Große Generalstab in Würdigung seiner Aufgaben und Verdienste in der Rangordnung den Zentralbehörden gleichgestellt wird. (Hf. Ztg.)

Wiener Generalstabsbericht.

Die Kämpfe in Albanien.

Wien, 21. Juli. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Auf dem Zugna-Rücken wurden feindliche Sturmtruppen durch Feuer, teilweise im Handgranatenkampf zurückgetrieben.

Bei Mliago scheiterten englische Vorstöße.

Die Kämpfe in Albanien dehnen sich allmählich auf dem ganzen Abschnitt zwischen dem oberen Devoli-Tale und dem Mëre aus.

Der Chef des Generalstabs.

Der Reichsfanzler erkrankt.

Berlin, 21. Juli. (W. B.) Wie wir erfahren, hat sich der im Großen Hauptquartier weilende Reichsfanzler Graf v. Hertling nach der Rückkehr von einer mehrtägigen Dienstreise wegen einer Erkältung in ärztliche Behandlung begeben. Er befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung.

Staatssekretär v. Hingé.

Berlin, 20. Juli. Der „Reichsanzeiger“ teilt heute mit, daß der Kaiser Herrn v. Rühlmann aus seiner Stellung als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes entlassen und Herrn v. Hingé zu seinem Nachfolger ernannt hat. Herr v. Hingé ist gestern von Kristiania, wo er sich verabschiedet hat, zurückgekehrt und hat heute die Geschäfte des neuen Amtes übernommen.

Auszeichnung

des Staatssekretärs v. Rühlmann.

Berlin, 21. Juli. Dem Staatssekretär v. Rühlmann wurde bei seiner Entlassung der Rote Adler-Orden I. Klasse verliehen.

Abreise des Rhediven nach Deutschland.

Konstantinopel, 20. Juli. (W. B.) Der Rhedive reiste heute nach Deutschland ab.

Gesamtdemission des österreichischen Ministerrates?

Wien, 20. Juli. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet: Wie in gut informierten parlamentarischen Kreisen verlautet, hat der Ministerrat beschlossen, dem Kaiser seine Gesamtdemission zu unterbreiten.

Die achte ungarische Kriegaanleihe.

Budapest, 21. Juli. Die am Mittwoch abschließende Zeichnung auf die achte ungarische Kriegaanleihe dürfte, samt den begebenen Staatskassenscheinen von 950 Millionen, gleich der siebenten Anleihe etwa 3 1/2 Milliarden ergeben.

Erschiessung Nikolaus II.

Berlin, 20. Juli. Die Bolschewikeregierung in Moskau hat zugegeben, daß der ehemalige Zar Nikolaus am 16. Juli erschossen worden ist, und zwar auf Befehl der Sowjetregierung in Jekaterinburg, die ihn nicht in die Hände der Tscheko-Slowaken fallen lassen wollte. Danach ist an dem gewalttätigen Tode des ehemaligen Herrschers des russischen Reiches nicht mehr zu zweifeln.

Es kann indessen nicht wundernehmen, wenn hier und da darauf aufmerksam gemacht wird, daß bereits vor einem Monat berichtet wurde, daß der Zar in Jekaterinburg getötet worden sei, und daß man aus Furcht vor dem Urteil der Welt eine Nachricht dementiert habe, die damals vielleicht schon richtig war. (Die hiesige russische Wochenschrift hat auf Anfrage jetzt von neuem erklärt, das Gerücht dürfte jeder Grundlage entbehren.)

„Bedneta“ meldet die Ermordung in folgender Form: Durch den Willen des revolutionären Volkes ist der blutige Zar aufs glücklichste in Jekaterinburg verschieden! Es lebe der Rote Terror!

Ein Dekret vom 19. Juli erklärt das gesamte Eigentum des Zaren sowie der Zarin Alexandra und Maria und sämtlicher Mitglieder des ehemaligen Kaiserhauses als Besitz der russischen Republik. Einbezogen in die Konfiskation sind sämtliche Einlagen der Zarenfamilie in russischen und ausländischen Banken.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt hierzu: „Die grausame Tat, welcher der ehemalige Zar zum Opfer gefallen ist, wird in der gesamten Kulturwelt die Verurteilung finden, die sie als politischer Mord finden muß. Kein Zweck ist so groß, daß er das Mittel des Mordes heiligt. Die Nachricht von der Tat wird in Deutschland mit Abscheu aufgenommen werden. Ueber die menschliche Schuld des Zaren muß die Geschichte richten. Jedenfalls waren die Täter von Jekaterinburg nicht berufen, diesem Urteil vorzugreifen, geschweige denn es zu vollziehen. Die Wolfe, die über der Zukunft Rußlands lastet, wird durch die Tat noch dunkler, die Aufgabe der deutschen Politik, das große Rätsel des Ostens scharf zu überwachen, noch schwerer und dringender.“

Windowe II.

Sofet, 20. Juli. Wie das litauische Informationsbüro in Lausanne mitteilt, hat der litauische Landtag beschlossen, die Krone des Königreichs Litauen dem Herzog von Urach anzubieten, der ein Abkömmling der ehemaligen königlichen litauischen Dynastie der Windowe sei. Eine Delegation des litauischen Landtags habe dem Herzog von Urach Mitteilung von diesem Entschluß gemacht. Der Herzog habe das Anerbieten angenommen. Er werde den Namen Windowe II. annehmen, um die Fortsetzung der ehemaligen Dynastie zu versinnbildlichen.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, verhält sich die Sache folgendermaßen: Ein Teil des litauischen Landrats hat sich ohne die Zustimmung Deutschlands nach dem Muster des polnischen Staatsrates zu einem litauischen Staatsrat konstituiert und dann den Herzog von Urach ohne Wissen der deutschen Regierung zum König von Litauen gewählt. Die Unabhängigkeit Litauens wurde feierlich von Deutschland nur unter der Bedingung anerkannt, daß die abzuschließenden Konventionen, darunter natürlich auch die Frage der Staatsform und der Thronbesetzung, den deutschen Interessen entsprechen. Daraus folgt, daß alle diese Angelegenheiten nur in enger Fühlungnahme mit der deutschen Regierung erfolgen können. Es kann also Litauen nicht das Recht zugesprochen werden, in der Thronfrage eine selbständige Entscheidung zu treffen, ebenso wenig wie in dem eigenmächtig gebildeten Staatsrat eine rechtmäßige Vertretung Litauens erblickt werden kann. Die Nachricht, daß der Herzog von Urach die Krone angenommen habe, ist infolgedessen unrichtig. Der eigenmächtige Beschluß dürfte vielmehr hier peinlich berührt haben. Auch in der Frage der litauisch-sächsischen Personalunion, die immer wieder in der Presse behandelt wird, ist eine Entscheidung bis jetzt nicht gefallen.

Telegrammwechsel zwischen Hingé und Burian.

Wien, 20. Juli. (W. B.) Der Staatssekretär des Auswärtigen v. Hingé hat anlässlich seines Dienstantritts an den Minister des Auswärtigen folgendes Telegramm gerichtet: Durch

das Vertrauen Seiner Majestät, meines allergnädigsten Herrn, auf den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes berufen, drängt es mich, Eurer Exzellenz zu Beginn meiner Tätigkeit meine aufrichtigsten bundesfreundlichen Grüße zu übersenden. Es ist mir eine besondere Freude, bei meinem Dienstantritt die auf einen Ausbau des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses abzielenden Arbeiten vorzufinden, die ich aus tiefster Ueberzeugung aufnehme und mit Eurer Exzellenz gütiger Unterstützung zu einem guten Ende zu führen hoffe. Als schönstes Glück aber würde ich es betrachten, wenn es mit Gottes gnädiger Hilfe in nicht allzu ferner Zeit gelänge, die Erfolge unseres treu bewährten Bündnisses durch einen siegreichen, ehrenvollen Frieden zu krönen.

Hierauf hat Graf Burian mit nachstehender Depesche geantwortet: Für die freundlichen Worte, mit welchen mich Eurer Exzellenz gelegentlich Ihres Amtsantritts zu begrüßen die Güte hatte, bitte ich meinen aufrichtigsten Dank entgegenzunehmen. Euer Exzellenz mögen versichert sein, daß Ihnen bei der Durchführung der großen Aufgabe, deren Ziel Festigung und Ausgestaltung des österreichisch-ungarisch-deutschen Bundesverhältnisses ist, meine rückhaltlose und überzeugte Mitwirkung jederzeit zur Verfügung stehen wird. Einen ehrenvollen gerechten Frieden, welchen wir alle zum Wohle der gesamten Menschheit herbeiführen, werden wir am raschesten und sichersten erreichen, indem wir in unbeugbarer und kraftvoller Einigkeit ausharren.

Scheidemann über die Friedensfrage.

Essen, 21. Juli. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Scheidemann erklärte in einer hier abgehaltenen Versammlung folgendes: Vor einigen Wochen hat im Haag eine Besprechung zwischen Troelstra und mir stattgefunden. Es hat sich darum gehandelt, welche Stellung die deutschen Sozialdemokraten auf einer neuen Konferenz nach der früheren in Stockholm einnehmen würden. Der englische Genosse Henderson, der im Ministerium Lloyd George gefessen hat, hatte Troelstra geschrieben, er solle nach England kommen, und an einer Konferenz teilnehmen. Man wollte sich darüber unterhalten, ob nicht eine Konferenz zustandekommen könne, die im vorigen Jahre nicht möglich gewesen sei. Troelstra sagte sich, daß es zweckmäßig sei, die Sozialdemokraten aus Deutschland und Österreich-Ungarn darüber zu hören. Ich war zuerst im Haag und erklärte selbstverständlich, daß wir jeden Tag reifen, wenn es gelte, mit den andern Sozialdemokraten über den Frieden zu verhandeln. Ebenso waren die Wiener dafür. Dann kam die Nachricht, daß England Troelstra den Paß verweigerte. Die englische Arbeiterkraft lud Troelstra ein, nach England zu kommen. Dieselbe englische Arbeiterkraft ist in der englischen Regierung mehrfach vertreten, und die englische Regierung verweigerte dem Eingeladenen den Paß, und diese selbe englische Arbeiterpartei bewilligt einstimmig dem englischen Kriegskredit. Das müssen wir uns immer vor Augen halten. Wir waren immer um den Frieden bemüht, zuletzt in der Friedensentscheidung. Keine andere Regierung ist so weit gegangen wie die deutsche, die gesagt hat, sie sei bereit, Frieden zu machen. Der Siebenausschuß des Reichstages hat die Antwort auf die Papstnote mitbedrängt. In keinem andern Lande ist das geschehen. Wir müssen uns bemühen, aus dem Krieg herauszukommen, sobald wie möglich. Aber wir dürfen nicht dulden, daß unser Land in diesem Kriege zu Boden geschlagen wird, weil der deutsche Arbeiter am meisten darunter leiden würde.

Die Freisprechung der Mörder Pragers.

Berlin, 20. Juli. (W. B.) Zur Freisprechung der Mörder des deutschen Reichsangehörigen Robert Prager vor dem amerikanischen Geschworenengericht äußert „New York Times“ u. a.: Die Freisprechung der Mörder des Robert Prager war offensichtlich ein schweres Verbrechen gegen die Gerechtigkeit. Der Verteidiger berief sich auf ein neues ungeschriebenes Gesetz. Das alte ungeschriebene Gesetz war eine Schande und ein Skandal, und das neue, das ebenfalls den Mord als eine gefehlende amerikanische Institution betrachtet, ist sicherlich nichts weniger. Auch „New York Evening Post“ erklärt die Freisprechung der Mörder Pragers für einen schweren Verstoß gegen die Gerechtigkeit. „Der Tatbestand“, sagte sie, „war nicht zweifelhaft, aber die Jury weigerte sich, die Verurteilung auszusprechen. Das Verdikt ging dahin, daß es kein Verbrechen sei, einen Deutschen zu töten. Der ganze bedauernswerte Fall sollte jeden Amerikaner mit Scham erfüllen.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt dazu: Wir unterschreiben die Urteile dieser vereinigten amerikanischen Zeitungen über das furchtbare Verbrechen der amerikanischen Volksmasse, an dem sich die amerikanische Justiz durch die Freisprechung der Mörder des unschuldigen Deutschen in einer Weise mitschuldig gemacht hat, die ihr selbst das Urteil spricht.

Der Mörder des Abg. Jaurès.

Genf, 20. Juli. Der Mörder des Abgeordneten Jaurès, Villain, hat wieder einmal den Antrag gestellt, ihn abzuurteilen oder vorläufig in Freiheit zu setzen. Die Anklagekammer hat den Antrag jedoch wiederum abgelehnt.

Rußland.

Die Aufstände gegen die Sowjetregierung.

Moskau, 20. Juli. (W. B.) Die hiesige Presse meldet: In der Gegend von Omsk gehen die Sowjettruppen von der Station Jalutsewsk auf Station Waganlinsk zurück. In Perm, Nischinowgorod und Jegenjewsk ist der Aufstand der Weißgardisten unterdrückt.

In Orenburg ist eine Verschwörung von Offizieren und Intellektuellen unter Teilnahme von Sozialrevolutionären

aufgedeckt worden. Die Waffen wurden den Verschwörern aus den Depots der Roten Armee geliefert.

Moskau, 20. Juli. (W. B.) Der japanische Konsul in Moskau hat dem Kommissar für die auswärtigen Angelegenheiten erklärt, daß Japan kein Interesse daran hat, sich in innere Angelegenheiten Rußlands einzumischen.

Sibirien.

Die Murmanküste.

Moskau, 20. Juli. (W. B.) Der Murman-Sowjet hat im Einvernehmen mit dem englischen und französischen Kommandierenden beschlossen, daß alle russischen Formationen dem Sowjet unterstehen. Die Entente truppen sollen lediglich den Sowjettruppen behilflich sein. Die Entente verpflichtet sich, Ausrüstungs- und Fortbewegungsmittel zu schaffen, die Bevölkerung, Beamten und Arbeiter zu versorgen und mit allem Notwendigen zu versorgen.

Entente truppen dringen an der Murmanbahn vor und scheinen Archangelsk und Bologda abzuschneiden zu wollen. Die unter englischem und französischem Protektorat in Archangelsk stehenden serbischen und italienischen Abteilungen werden entwaffnet.

Amerika.

Ablehnung der Erklärungen Hertlings.

Bern, 21. Juli. (W. B.) „Daily Mail“ meldet aus New York vom 14. Juli: Hertlings Erklärung, daß Belgien nur als Faustpfand behalten werde, wird einstimmig abgelehnt. „New York Times“ sagt: Deutschlands Versicherung, daß nicht beabsichtigt sei, Belgien zu behalten, ist weder von Interesse noch von Wichtigkeit. Die Alliierten werden die Deutschen aus Belgien herausstreifen, ebenso aus Frankreich, und nichts Deutsches dort lassen, außer den Knochen deutscher Soldaten. „New York World“ schreibt: Was immer die Kosten und die Dauer des Krieges sein mögen, das amerikanische Volk wird keinen Frieden schließen, der nicht Frankreich diejenige Sicherheit gewährleistet, für die französisches Blut in Strömen geflossen ist.

Der Seekrieg.

Haag, 21. Juli. Reuter meldet aus Washington: Nach einer Mitteilung des Marineamts ist der bewaffnete Kreuzer „United States“ gesunken. In der Nähe befindliche Dampfer nahmen die Mannschaft an Bord. Es gingen keine Menschenleben verloren.

Amsterdam, 21. Juli. (W. B.) Aus New York wird gemeldet: Die Ursache des Sinkens des Panzerkreuzers ist unbekannt. 335 Mann der Besatzung wurden gelandet. Das Marineministerium berichtet von einer großen Anzahl weiterer Mannschaften an Bord von zwei Dampfern, die mit unbekanntem Bestimmungsort weiterfuhren.

Basel, 21. Juli. Nach einer amtlichen Havasmeldung aus Washington vom 20. Juli ist der amerikanische Kreuzer „Santiago“ torpediert worden. Man glaubt, daß niemand umgekommen ist. Der Kreuzer hält sich noch immer über Wasser.

Basel, 21. Juli. Dem „Matin“ wird aus New York gemeldet, daß ein amerikanischer Transportdampfer, der mit einem Woffentransport nach Frankreich unterwegs war, in der Kriegszone torpediert wurde. Zehn Offiziere und Soldaten sind verschwunden.

Die Cholera.

Stockholm, 20. Juli. Die Zahl der Choleraerkrankungen ist hier jetzt auf 14 gestiegen, darunter eine, die auf Ansteckung in Stockholm selbst zurückgeht; sie hatte tödlichen Ausgang.

Moskau, 20. Juli. (W. B.) In Archangelsk werden täglich 20 Choleraerkrankungen gemeldet, in Satalow 120.

Der Kaufpreis getragener Kleider.

Die Reichsbelleidungsstelle hat, um zahlreichen Beschwerden abzuwehren, das Schätzungsverfahren bei Ablieferung von getragenen Kleidungs- und Wäscheutensilien sowie Uniformen im Interesse der Abnehmer geändert. Während bisher keine Möglichkeit bestand, den abgelieferten Gegenstand nach erfolgter Schätzung zurückzuverlangen, kann jetzt der Schätzungswert nur dann als für beide Teile bindender Kaufpreis angesehen werden, wenn sich der Abnehmer mit ihm einverstanden erklärt. Der Kommunalverband muß auf Verlangen das angebotene Stück zurückgeben. Voraussetzung ist jedoch, daß eine etwa erteilte Empfangs- oder Abgabebescheinigung zurückgegeben wird.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 22. Juli. Das gestern nachmittag im Königsteiner Hof von dem Frankfurter Künstler-Orchester gegebene Konzert sowie der abends im Hotel Bender von demselben Orchester veranstaltete Operetten-Abend waren wieder ein hoher musikalischer Kunstgenuss. Herr Dirigent Ulrich leitete mit künstlerischem Geschick die beiden Veranstaltungen und die Kapelle leistete nur gutes. Das Spiel derselben erzielte die rechte Würdigung und fand wohlwollende Aufnahme. Ganz befriedigt konnte das Publikum, das den Musikern reichlich Beifall zollte, nach Hause gehen.

* Nach der gestern ausgegebenen amtl. Kur- und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 3813.

* Die Zuckersperre bei mangelnder Eierablieferung. Die Art und Weise, wie verschiedentlich bei ungenügender Eierablieferung mit der Entziehung des Zuckers verfahren wurde, hat zu zahlreichen Beschwerden Veranlassung gegeben, so daß das Preuß. Landesamt für Nahrungsmittel und Eier nunmehr seine Anordnungen im Interesse eines einheitlichen

und übertriebene Härten vermeidenden Vorgehens durch die Behörden dahin ergänzt hat, daß nur solchen Hühnerhaltern Zucker vorenthalten werden darf, welche schuldhafter Weise erheblich mit ihrer Ablieferung im Rückstande sind. Die vorenthaltenen Zuckermengen muß im übrigen im angemessenen Verhältnis zur Menge der rückständigen Eier stehen. Vor der Beschränkung der Zuckerverzorgung hat eine sorgfältige Prüfung darüber zu erfolgen, ob tatsächlich die Voraussetzungen für eine solche Maßnahme vorliegen. Die Entziehung des Zuckers soll sich keineswegs erstrecken auf den zur Verteilung kommenden Einnachzucker, sowie auf den Zucker, der Kleinkindern, werdenden Müttern und stillenden Frauen, sowie Kranken zu gewähren ist. Ferner darf nur ein Teil der Mundzucker ration versagt werden.

* Der Königl. Kreisarzt, Herr Geh. Med.-Rat Dr. Ziehe, ist für die Zeit vom 19. Juli bis einschließlich 16. August beurlaubt. Er wird durch den Königl. Kreisarzt Herrn Dr. Bellingner in Usingen, vertreten.

* In letzter Zeit wird gelegentlich über die Abfälligkeit der Briefmarken und die Beschaffenheit der amtlichen Postkarten gellagt. Die Postverwaltung stellt nicht in Abrede, daß sich in beiderlei Hinsicht die Verhältnisse gegen früher etwas verschlechtert haben. Die Ursache davon ist in gewissen Schwierigkeiten zu suchen, die sich neuerdings bei der Herstellung des Klebstoffes und des Papiers ergeben und die sich vor der Hand nicht beseitigen lassen. Sie müssen als eine Begleiterscheinung des Krieges hingenommen werden. Um zu erreichen, daß die Marken möglichst gut haften, empfiehlt es sich sehr, wenn die Verbraucher sie vorsichtig und nur mäßig anfeuchten. Andernfalls wird von der Klebstoffschicht zu viel fortgenommen, sodaß die Marken dann u. U. abfallen.

— Zwangsweise Bestandsaufnahme von Anzügen. Die Stadt Erfurt ist eine der ersten Städte, die jetzt zu der Zwangsmaßnahme einer Bestandsaufnahme der Männeranzüge schreitet, da die freiwillige Ablieferung nicht die der Stadt ausgegebene Stückzahl erbracht hat. Nach einer Magistratsbefehlsmachung wird allen Personen im Stadtkreis, die ein Einkommen von 6000 Mark und mehr versteuern und noch keinen Anzug freiwillig abgeliefert haben, die Einreichung eines Bestandsverzeichnisses der in ihrem Besitz befindlichen Männeroberbekleidung bis zum 31. Juli auferlegt. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf weibliche Personen, die aus dem Nachlaß von männlichen Angehörigen Männeranzüge besitzen. Für die im Heeresdienst befindlichen Militärpersonen haben, sofern sie ortsabwesend sind, ihre Vertreter (Ehefrau, Geschwister usw.) die Bestandsanzeige einzureichen.

* Der zukünftige Financier. Ein Leser des „Höchst. Rt.“ schreibt: Ich fuhr dieser Tage mit einer Vorortbahn nach Mainz, als neben mir ein etwa 10—12jähriger, ärmlich gekleideter Junge Platz nahm, der einige Sträuchlein Walderdbeeren in der Hand hielt. Ich fragte ihn, ob er mir ein Sträuchlein verkaufen wolle. „Aber Wanner! Die sind so zum Verkauf!“ — „Was kostet denn eins?“ — „E Mark!“ — „Donnerwetter!“ sage ich, „du bist aber reich! So ein Duzend Beeren kaufte man früher für 5 Pf.“ — „Ja, sehr“, erwiderte der kleine Bengel lakisch, indem er seine Sträuchlein sorgfältig zurecht zupfte, „do redde'se von früher un von heut. Wie awer die deitsch Waluta domols gesamme hot und wie'se heit steht, — gelle, dadevon redde'se mir!“

* Ueber die Kosten der Ersatztürlinien und Fenstergriffe hat die Metall-Mobilmachungsstelle nunmehr endgültige Bestimmungen getroffen. Bekanntlich steht es den Ablieferungspflichtigen frei, sich selbst Ersatz zu beschaffen oder den behördlich gebotenen Ersatz zu kaufen, oder die Auswechslung der vorhandenen Griffe durch behördlich gelieferte Griffe zu beanspruchen. Ein Paar Ersatztürlinien ohne Langschilder aber mit Dorn kostet 2.50 Mark, mit Langschild 3.50 Mark, bei dem Vorhandensein eines Nachriegels 4.50 Mark. Die bis jetzt angebotenen Fenstergriffe kosten 1 Mark das Stück. Den Ablieferungspflichtigen, welche behördliche Ausbauhilfe in Anspruch nehmen wollen, werden die Stellen, von denen die behördlichen Ersatzstücke ausgegeben werden, sowie der Sitz der behördlichen Ausbauhilfe noch bekanntgegeben. Wer den Ausbau selbst vornimmt, kann behördliche Ersatzstücke im freien Handel zu obigen Preisen erwerben. In diesem Fall bezahlt der Staat Ausbaurückzahlung und den Uebernahmepreis für die abgelieferten Griffe. Eine Verrechnung gegen den Kaufpreis findet in diesem Fall nicht statt. Ist der Ueberpreis für die abgelieferten Türlinien und Fenstergriffe geringer als der Kaufpreis der Ersatzstücke, so hat der Abnehmer nichts nachzahlen, den Unterschied trägt der Fiskus. Ist der Uebernahmepreis höher, so wird der Mehrbetrag vergütet.

* Ja, ja, diese Kriegsverordnungen! „Sehr schön und lobenswert ist es, was die Frau getan hat“, sagte am Schöffengericht zu Aöln der Amtsanwalt, „nach dem Gesetz aber muß die Frau bestraft werden.“ In Worringen schenkte die Frau Jakob A. einem Anaben aus Rippes zur Konfirmation etwa 25 Pfund Kartoffeln, um etwas Gutes zu tun. Der Polizeidiener in Worringen nahm dem Anaben am Bahnhof die paar Pfund Kartoffeln ab und machte so die Konfirmationsfreude der ganzen Familie illusorisch, er tat allerdings seine harte Pflicht. Der Amtsanwalt beantragte Strafminimum von 3 M für die Frau und Freisprechung des Anaben. Das Gericht sprach beide frei, die Frau, weil sie sich in einem entschuldigen Irrtum befunden habe, da sie annahm, sie dürfe aus ihrem eigenen Vorrat Kartoffeln verschenken.

* Die Verwendung des heimgekehrten Sanitätspersonals. Die aus feindlicher Gewalt zurückgekehrten Angehörigen des Sanitätspersonals dürfen nach den geltenden völkerrechtlichen Abmachungen als solche unbeschränkt, also auch an der Kampffront wieder verwendet werden, weil sie lediglich zur Fortsetzung ihrer durch die Gefangenennahme unterbrochenen Tätigkeit ausgewechselt wurden. Nachteile können dem Einzelnen für den Fall erneuter Gefangen-

nahme um so weniger erwachsen, weil mit den Regierungen der kriegsführenden feindlichen Staaten noch besondere Abmachungen in dieser Beziehung getroffen sind.

Falkenstein, 22. Juli. Dem Verdienst die Ehre. Dem seit Beginn des Krieges im Westen tätigen jetzigen Chefarzt Dr. Sintel, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Kl. und des Oldenburgischen Verdienstkreuzes II. Kl. wurde für seine hervorragenden militärischen Eigenschaften und glänzenden Erfolge als Augenarzt das Oldenburgische Verdienstkreuz I. Kl. verliehen.

Schneidhain, 21. Juli. Bei der heute vormittag stattgehabten Bürgermeistereiwahl wurde anstelle des krankheits halber ausscheidenden seitherigen Herrn Bürgermeisters Walter der Gemeindefürsprecher Herr Johann Beck von den Gemeindefürsprechern fast einstimmig auf 8 Jahre zum neuen Ortsoberrichter gewählt. Herr Walter stand unserer Gemeinde 15 Jahre treu und gewissenhaft als Bürgermeister vor. Außer seiner Krankheit war auch der Todesfall seines Schwiegersohnes, des Gefreiten Anton Anst, Mitursache seines Amtsrücktritts.

Fischbach, 21. Juli. Bei der gestern abend stattgefundenen Verleigerung von Acker und Wiesen seitens der Eheleute Heinrich Berninger 3r wurden sehr hohe Preise erzielt. So ist für einen Acker in der Größe von 66 Ar (164 Ruten) ein Höchstgebot von 5005 M abgegeben worden.

Kellheim, 21. Juli. Einem Landwirt aus Idstein, welcher auf seinem zugebauten Wagen etwa zwei Zentner Auhfleisch anscheinend nach Höchst bringen wollte, wurde daselbst hier beschlagnahmt. Es wurde der Lebensmittelverforgungsstelle zugewiesen. — In letzter Minute bei der beabsichtigten Ausführung eines Auhdiebstahls verhindert wurden zwei Spitzbuben durch das rechtzeitige Eintreffen des Sohnes des Auhbesizers R. Als derselbe nach 11 Uhr abends heimkam, bemerkte er, daß in dem Auhstall etwas nicht in Ordnung sei und öffnete die Stalltür. In demselben Augenblicke machten sich zwei bisher unbekannte Personen durch das Stallfenster davon. Der Sohn eilte ihnen wohl sofort nach, jedoch da die Beiden nach ihm schossen, stellte er die Verfolgung ein und die Spitzbuben entkamen leider im Dunkel der Nacht unerkannt.

Von nah und fern.

Soden (Is.), 20. Juli. Gestern früh sprang in der Nähe von Biebrich-Ost aus einem von Wiesbaden kommenden Eisenbahnzuge während voller Fahrt ein Fahrgast. Er blieb mit schweren Verletzungen liegen und wurde in bewußtlosem Zustande in das dortige städtische Krankenhaus verbracht. Der Verunglückte soll ein Hausburche aus Bad Soden sein.

Frankfurt, 20. Juli. Der Mädchenmörder Suter. Bekanntlich befindet sich der Schweizer Suter, der auf der Forsthausstraße eine Eisenbahnkassierin ermordet hat, in Zürich in Untersuchungshaft. Er hat eingestanden, daß er Ende Juni auch in Zürich ein Mädchen ermordet hat, und jetzt hat er, wie Züricherblätter melden, einen dritten Mädchenmord zugegeben, den er gleichfalls in Zürich begangen hat. Er wird in diesen Tagen nach Biel übergeführt, um dort wegen eines Mordversuchs an einem Mädchen vernommen zu werden, das mit knapper Not dem Tode entronnen ist.

Hanau, 22. Juli. Der Rechtsanwalt Otto Hehl in Bittel wurde von der Strafkammer Hefen wegen Unterschlagung von Armengebern zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Idstein, 21. Juli. (50 Mark Belohnung.) An der Beitzstraße Kirchberg—Limburg wurden zwischen Kilometer 29,4 und 31,6 in den Gemarkungen Kirchberg und Reesbach vermutlich in der Nacht vom 6. auf 7. ds. Mts. an 16 jungen Obstbäumen die Kronen teils abgebrochen, teils stark beschädigt. — Wer den Täter zur Anzeige bringt, jedoch gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält vom Landesbauamt 50 Mark Belohnung.

W. Wiesbaden, 21. Juli. (Strafkammer.) Wegen Wilddieberei hat das Schöffengericht in Wehen den Terzaggarbeiter Vinzenz Regini in Hahn zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer verwarf sein Rechtsmittel. Der Mann wohnt außerhalb des Ortes in nächster Nähe des Waldes. Der Hegemeister W. beobachtete ihn an verschiedenen Tagen in der Nähe von Waldstellen an denen später Rehschlingen gefunden wurden und Fußspuren von dort, welche zweifellos von R. herrührten, führten direkt nach dessen Behausung. — Die Dienstmagd, frühere Tänzerin Anita Karger in Biebrich ist unlängst erst in Mainz wegen einer ganzen Reihe von ihr verübter Ladendiebstähle mit einem Jahr zwei Monaten Gefängnis bestraft worden. In Biebrich ist sie an zwei verschiedenen Tagen in größeren Geschäften erschienen, hat etwas kaufen zu wollen vorgegeben und das eine Mal ein Damenhemd von 25 M Wert, das andere Mal eine Bluse sowie einige Röllchen Rührgarn mit sich gehen lassen. Untern 4. Juli ist sie darauf in Untersuchungshaft genommen worden. Ein Strafkammerurteil verhängte über sie eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bei Aufrechnung von 2 Wochen Vorhaft.

W. Wiesbaden, 19. Juli. Im Anschluß an eine frühere Notiz, nach der sich im Vorjahre ein vorläufiger Ausschuss für Gründung einer „Rassauischen Vereinigung zur Pflege der Heimatliebe und Heimatkunde“ gebildet hatte, können wir heute mitteilen, daß nunmehr am Mittwoch, den 24. Juli, 3 Uhr nachmittags im kleinen Saale der Wartburg, Schwalbacherstraße 51, dahier die konstituierende Versammlung stattfinden soll, zu der alle Freunde und Freundinnen des Rassauer Landes eingeladen sind.

Wiesbaden, 21. Juli. In einem Garten an der Beethovenstraße hier hat gestern ein Deserteur aus Erbach einen Schutzmann, der ihn festnehmen wollte, durch zwei Revolverkugeln schwer verletzt. Der Deserteur verübte später Selbstmord.

— Zu der Wilddieb-Tragödie bei Medenbach, bei der der Schneider Dieffenbach aus Wiesbaden erschossen wurde, teilt

die Rgl. Oberförsterei Sonnenberg mit, daß es sich bei dem Jagdhüter, der die Schüsse abgab, nicht um einen Forstbeamten, sondern um den beim Militär stehenden Otto Rau aus Wiesbaden, der im Jahre 1916 kurze Zeit im Forstdienst beschäftigt wurde, handelt. Rau behauptet übrigens, er habe auf den D. aus größerer Entfernung geschossen, und der Umstand, daß die tödliche Wunde Brandwunden zeige, weise darauf hin, daß D. bei der Flucht zu Fall gekommen und sich durch Losgehen des eigenen Gewehrs diese Verletzung selbst beigebracht habe.

Wiesbaden, 22. Juli. Der Schutzmann Böttcher der seit sieben Jahren im Polizeidienst steht, ist gestern abend im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Der Attentäter ist der 23 Jahre alte Kellner Konrad Halm aus Erbach, gegen den noch ein Strafverfahren wegen schweren Diebstahls schwebt. Als er in Amöneburg, wohin er sich nach dem Attentat begeben hatte, zu seiner Festnahme von hier ausgerückte Schutzleute vor sich sah, richtete er seine Waffe gegen sich und brachte sich drei Brustschüsse bei. Noch lebend wurde er in ein Festungslazarett nach Mainz gebracht.

Bad Nauheim, 20. Juli. Die Verfügung über die Einschränkung des Fremdenverkehrs — Aufenthaltsdauer nicht länger als 4 Wochen — ist bisher von den meisten Kurgästen nicht beachtet worden. Das Polizeiamt richtet deshalb an die Fremden noch einmal das dringende Ersuchen, den entsprechenden Vorschriften unverzüglich nachzukommen, andernfalls muß die Ausweisung der betreffenden Personen erfolgen.

Schlitz, 19. Juli. Zwei Kinder aus Fulda wurden dabei überrascht, als sie bei einem Fabrikbesitzer Schinken und Butter entwendeten. Der Bestohlene fahnte die Lage richtig auf und schenkte den Kindern zu dem Schinken und der Butter noch ein Stück Brot.

Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Kapitalabfindung und Siedlung.

(Schluß.)

Von jeher ist die Bewirtschaftung von Grund und Boden eine der wichtigsten Grundlagen des Staates gewesen. Auch die Kriegsergebnisse haben dargetan, daß dem Boden gegenüber bewegliche Güter der Vorzug größerer wirtschaftlicher Sicherheit zukommt, da er zwar verwüstet und in seinen Erträgen beeinträchtigt, nie aber vernichtet werden kann. Daher ist der Ansiedlungsgedanke auch sehr bald in den Dienst der Fürsorge gestellt worden, wozu das in dem vorhergegangenen Artikel näher erläuterte Kapitalabfindungsgesetz die Möglichkeit bot. So entstehen nun an vielen Stellen des Reiches Siedlungen, die Kriegsbeschädigten Gelegenheit geben, sich auf eigener Scholle eine neue gesundheitlich zuträglichere Existenz zu schaffen.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden hat das Siedlungswesen im Bereich der Fürsorge naturgemäß nicht die Bedeutung erlangen können, die in anderen Gegenden, besonders im Osten und Norden Deutschlands haben konnte. Hier herrschte Mittel- und Zwerghaus vor, während andere Bodenbesitzverhältnisse die Ansiedlung eher begünstigen. Trotzdem sind auch auf Veranlassung des stellvertret. Generalkommandos 18. Armee-Korps im Korpsbezirk drei Beratungsstellen errichtet worden. Die Frankfurter Stelle, Jordanstraße 17, ist bereit, in allen auf Ansiedlung zielenden Fragen Auskunft zu geben.

Die Beratungsstellen können sehr segensreiche Arbeit leisten, da Kriegsbeschädigte vielfach in Gefahr sind, von Schwindlern und Grundstückspekulanten ausgebeutet zu werden. Bei der Durchführung von Siedlungsplänen werden sie in der Lage sein, die Kriegsbeschädigten eingehend zu beraten und so vor Heberverteilung zu schützen. Eine Siedlungsgesellschaft für den Regierungsbezirk ist im Entstehen.

Wenn das Reich Kriegsbeschädigten die Möglichkeit einer Ansiedlung auf eigenem Grund und Boden bietet, so erfüllt es damit eine Pflicht den Kriegsverletzten gegenüber und trägt gleichzeitig wesentlich zur Lösung der wichtigen wirtschaftlichen Frage bei. Eine Stärkung des ländlichen Kleinbesitzes und damit die Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Heranziehung eines bodenständigen Nachwuchses liegt durchaus im Sinne einer gesunden Fortentwicklung des Staatswesens.

Kleine Chronik.

Berlin, 19. Juli. (W. B.) Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, scheidet der kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, Fürst zu Solms-Baruth, auf seinen Antrag aus seinem bisherigen Amt aus. An seine Stelle tritt der bisherige Generaldelegierte — Ost, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.

Berlin, 20. Juli. Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, hat der Staatsanwalt das Verfahren gegen einzelne Mitglieder der Neuföhrner Stadtverwaltung, die sich der Höchstpreisübertretung schuldig gemacht haben sollten, eingestellt.

Regensburg, 20. Juli. In Januar d. Js. wurde der Bauer Wurm in Fuchsmühle bei Regensburg, Vater von 10 Kindern von fünf Räubern überfallen, ermordet und beraubt. Das Schwurgericht in Amberg verurteilte nun die Täter und zwar den Artisten Steiner aus Schleisheim zum Tode, die Hausierer Schmidt aus München zu lebenslänglichem Zuchthaus und die übrigen Angeklagten wegen Beihilfe zu langjährigen Zuchthausstrafen.

Augsburg, 20. Juli. Zu der hohen Strafe von 12 Jahren Zuchthaus verurteilte die Strafkammer Augsburg den Schaubudenbesitzer Hans Müller wegen Treibriemendiebstahls im Rückfall.

Die Schlacht zwischen Aisne und Marne.

Siegreiche Abwehr

aller Angriffe des Feindes.

Großes Hauptquartier, 22. Juli.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Zwischen Aisne und Marne dauerte die Schlacht in unverminderter Heftigkeit fort. Kraft seiner schweren Niederlage griff der Feind unter Einsatz frischer Divisionen und neu herangeführter Panzerwagen erneut zu erbitterten Angriffen gegen unsere Linien vor. Seine Angriffe sind gescheitert. Nachrichten bestätigen die schweren Verluste des Feindes. Auch der gestrige Kampftag führte wieder zu einem vollen Erfolg der deutschen Waffen.

Zwischen Aisne und südwestlich von Hartennes leitete stärkstes Trommelfeuer am frühen Morgen Infanterieangriffe des Feindes ein. Südwestlich von Soissons und südwestlich von Hartennes brachen sie schon vor unseren Linien zusammen. Nördlich von Villermain drangen Teile des Feindes vorübergehend über die Straße Soissons—St. Quentin vor. Unser Gegenangriff warf sie wieder völlig zurück. Auch zwischen Villermain und Tigny waren Brennpunkte des Kampfes, die erfolgreiche Gegenstöße zu unseren Gunsten beendeten. Am Abend wurden erneute feindliche Angriffe südwestlich von Soissons schon in ihrer Bereitstellung getroffen. Wo sie noch zur Durchführung kamen, brachen sie verlustreich zusammen.

Beiderseits des Ourcq griff der Feind am Vormittag mehrfach vergeblich gegen unsere Linien vor. Nach Heranführung frischer Kräfte holte er am Nachmittag zu erneuten Angriffen aus. Nach schwerem Kampf brachten Gegenstöße den Ansturm des Feindes beiderseits von Dula—Le Chateau zum Scheitern.

Nördlich und nordöstlich von Chateau Thierry erschwerten unsere im Vorgebiet belassenen Abteilungen dem Gegner das Herankommen an unsere neuen Linien. Erst am Abend kam es zu späteren Angriffen, die unter schweren Verlusten für den Feind zusammenbrachen.

An der Marnefront Artillerietätigkeit. Zwischen Marne und Ardre setzten Engländer und Franzosen ihre Angriffe fort. Sie wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Erfolgreiche Vorstöße in die feindlichen Linien bei Ancerville.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 21. Juli. (W. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden 12 000 Bruttoregister-tonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Letzte Nachrichten.

Zur Annahme der litauischen Krone durch den Herzog von Urach.

Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Stuttgart: Nach Erkundigung beim Ministerium des Auswärtigen ist die Meldung von der Annahme der litauischen Krone durch den Herzog von Urach völlig unrichtig.

Fliegerleutnant Kirchstein gefallen.

Böfen, 20. Juli. Der Kampfflieger Leutnant Hans Kirchstein, ein Sohn des Bösener Regierungspräsidenten, Schüler Richthofens und Ritter des Pour le mérite, ist nach seinem 27. Luftsieg vorgestern gefallen.

Amerika.

Gegen die deutsche Sprache.

Haag, 20. Juli. Wie von englischer Seite gemeldet wird, versucht die Regierung der Vereinigten Staaten den Unterricht in deutscher Sprache zu unterdrücken. Die Staatsbehörden von acht Staaten sowie Lokalbehörden in 36 Staaten gehen gegen den Unterricht in deutscher Sprache vor. In verschiedenen größeren Anstalten haben die Behörden das Deutsche entweder vollständig gestrichen oder doch so eingeschränkt, daß es innerhalb eines Jahres von den Schülern so gut wie verschwunden sein wird. (Die Herabdrückung des Bildungsgrades der eigenen Bevölkerung ist ein merkwürdiges Kriegsmittel. Auf nichts anderes aber läuft der Kampf gegen die deutsche Sprache hinaus. D. Schr.) (Ziff. Zit.)

Gutgehendes Milch-

geschäft, mit oder ohne Zu-

behör (Wagen,

Pferde usw.) in Königsheim unter

günstigen Bedingungen

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein starkes

Zuchtschwein

ist zu verkaufen

Hornau i. E., Langstraße 1.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 23. d. Mts., gelangen bei der Firma Schade & Füllgrabe gegen Lebensmittelfartenabschnitt 20 Handkäse zum Verkauf.

Königsheim im Taunus, den 22. Juli 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Städtische Kurverwaltung Königstein i.T.

Mittwoch, 24. Juli, abends pünktlich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Theatersaal PROCASKY

Richard Strauss-Abend

Ausführende:

Herr Nicola Geisse-Winkel, Hofopernsänger

(Bayreuth, Wiesbaden),

Herr Walter Zöllin, Königl. Hofschauspieler,

Rezitator (Wiesbaden).

Am Flügel: Herr Leopold Stolz, Hofkapellmeister
(Wiesbaden).

Eintritt 1.50 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen
der Kurtax- bzw. Mitgliedskarten freien Zutritt.

Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.

Jugendliche unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.

(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung.

Die Ablieferung des von den Besitzern oder Pächtern von Wiesen
durch diesseitige Auflage angeforderten Heues, hat für die Ablieferungs-
pflichtigen mit Anfangsbuchstaben A—K am Dienstag, den 23. Juli,
die Anfangsbuchstaben L—Z am Mittwoch, den 24. Juli 1918, nachm.
von 1—7 Uhr, an der Ladestraße der hiesigen Bahn zu erfolgen.

Die zur Ablieferung kommenden Mengen sind durch Vorlage
von amtlichen Wiegescheinen nachzuweisen.

Gegen die Säumnigen muß im Zwangsverfahren vorgegangen
werden.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Sonderbezugscheine für Hauschuhe werden in
dringenden Fällen von Mittwoch, den 24. ds. Mts. ab im
Bekleidungsamt ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 22. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Auszug aus der Bekanntmachung betr. den Handel mit Vieh.

Wer Vieh kaufen will (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine)
muß bei der Polizeibehörde protokolllarisch erklären, ob dasselbe zu
Zuchtzwecken Verwendung finden soll. Ohne diese Erklärung, über
die eine Bescheinigung der Polizeibehörde ausgestellt wird und die
dem Verkäufer vorgelegt werden muß, darf kein Vieh eingeführt
werden.

Ebenso wird der Verkehr und die Abgabe von Vieh von einer
schriftlichen Beurkundung des Verkäufers und Käufers bei der zu-
ständigen Ortsbehörde (Wohnsitz des Verkäufers) abhängig gemacht.

Nichtbeachtung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Königstein im Taunus, den 19. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Sammlung getragener Oberkleidung.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den
kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist eine

**allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung
für Männer im ganzen Reiche veranstaltet worden.**

Die von dem Kommunalverband des Overtaunuskreises zur Beirtragung
in Königstein festgesetzte Anzahl von Anzügen ist bei weitem
noch nicht erreicht.

Um strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle abzuwenden,
wird dringend ersucht, durch freiwillige Abgabe die erforderlichen Anzüge
aufzubringen. Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten
Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Wir sind ermächtigt, von Per-
sonen, von welchen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Ober-
kleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand
an Oberkleidern und der zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen zu
verlangen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner wird das dringende
Ersuchen gestellt, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaft-
liche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von großer Bedeutung ist,
opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Als
lehter Termin zur Ablieferung ist 23. Juli 1918 bestimmt.

Königstein im Taunus, den 11. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldebefehle
in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizei-
büro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person
innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorüber-
gehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß
der Verordnung für den Overtaunuskreis vom 7. März 1917 un-
nachlässig bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen
und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im
Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Königstein im Taunus, den 19. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen
Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann
ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines
jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Der Magistrat: Jacobs.

Für die Einmachezeit empfiehlt

Flaschenlack

(braun und blau)

Ph. Kleinböhl,

Hauptstr. 41. Königstein Fernruf 44.

Zum 1. August nach Frankfurt
3 o. M. tüchtiges

Hausmädchen

erfahren im Waschen und Bügeln

gesucht.

Gräfin Dohna, a. St., Königstein,
Haus Schlier.

Ein jüngeres

Mädchen

für sofort gesucht Frau Conradt,
Bahnhofrestaurant, Königstein i. T.

Ein gebrauchter

Küchenherd

zu kaufen gesucht. Angeb. unt.
L. 34 an die Geschäftsstelle.

Befunden:

1 Polgnette in Falkenstein. Ab-
zuholen bei W. Hummiller, Ein-
burgerstraße 1, Königstein.

Krepp-Packstoff

ausserordentlich stark und zähe
(Ersatz für Packtuch), in Bogen
und von der Rolle, Packpapier,

Siegellack,

schwarz, braun und rot,
Paket-Verschlussmarken
(mehrfach gummiert) zu haben bei

Ph. Kleinböhl, Königstein

Hauptstr. 41. Fernruf 44.

Für den Fernsprecher:

Der Werkstoff „Taunus“ liegt,
unter die Metallleisten des Apparates
eingeschieben, fest auf,
ist immer bereit!

Brief-Block-Post

Briefpost, Seckönig, Rekord,
Taunus-Post (absolut tintenfest),

Eleg. Mappen, Packungen

Stapellauf, Rekord, Seckönig u. a.

Ideal

die neue Brief-Post

Seckönig mit feinstgefärbten Fäden

Hochfeine Brief-Kassetten

wie auch mit Fäden in

Büsten u. Feinen

zum Ausdruck von Namen od. Monogrammen

Kurz-Briefe,

Feldpost-Block,

Merk-Block,

Rechnungs-Block

empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Hauptstr. 41 Königstein Fernruf 44.

Eine Partie junge und ältere

HASEN

sind zu verkaufen Schulstraße 6,

Königstein

2-3-Zimmerwohnung

in Kellheim, evtl. ganzes Haus

mit Gartenanteil zu mieten gesucht.

Ang. u. P. 6. a. d. Geschäftsst. d. B.

Junge Frau mit 11-jährig.

Mädchen

wünscht für die Sommerferien

einf., möbliertes ZIMMER.

Selbige würde sich im Pauschal

mit beschäftigen. Angeb. mit Preis

unter F. J. 100 an diese Zeitung.

Für den

Bahnversand!

Frachtbriele: Eilfrachtbriele

: Bahnpaket (Expressgut) Karten:

Aufklebebezetel: Anhänger mit

Diese stets vorrätig. Sonder-Anfertigung

mit Firmen-Abgangskarte ab 500 Stk.

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein: Fernruf 44.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

rasch durch Druckerei Kleinböhl,

Königstein.

FELDBERGFEEST!

Für die Nacht von Samstag auf Sonntag, den 28. Juli, wird in
Königstein noch für 25 Turner

Nachtquartier gesucht.

Meldungen erbittet umgehend

Adolf Fischer, Vorsitzender des Turnvereins.

Betr. Knochen Sammlung.

Die hiesigen Einwohner werden gebeten, die gesammelten Knochen
am Dienstag, den 23. Juli d. J., vormittags 9—11 Uhr, im hinteren
Schulgebäude am Schneidhainweg gegen sofortige Bezahlung abzuliefern.
Die Sammlung von Knochen wird im eigenen Interesse der Ein-
wohner dringend empfohlen, da der Stadt hierfür 1% des abgelieferten
Knochenmaterials in Form von Margarine ohne Anrechnung auf die
gesetzliche Retention zur Verfügung gestellt wird.

Königstein im Taunus, den 22. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Laubheu-Sammlung.

Die Volksschüler und -schülerinnen treten am Dienstag, den
23., und am Donnerstag, den 25. Juli, um 8 Uhr vormittags zum
Sammeln von Laubheu an, bei ungünstiger Witterung am darauf-
folgenden Tage. Um zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebens-
mittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vor-
mittags von 8—10 Uhr ausgeben werden.

Königstein im Taunus, den 15. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Brotzusatzkarten-Ausgabe.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienst-
geschäfte im Lebensmittelbüro auf dem hiesigen Rathaus wird hier-
mit angeordnet, daß die Brotzusatzkarten in der zweiten Woche der
Brotartenperiode vorm. von 8—10 Uhr auf Zimmer Nr. 4, abzu-
holen sind und zwar:

für Schwerarbeiter

am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A—G

" Mittwoch " " " " " " " H—L

" Donnerstag " " " " " " " M—Z

Wir bitten die vorstehende Reihenfolge genau einzuhalten, andernfalls
Zurückweisung erfolgen muß. Bemerkt wird, daß Freitags und Sams-
tags keine Zusatzkarten ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 20. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Kellheim.

Warnung!

Der Mangel an Kartoffeln aus der alten Ernte ver-
leitet viele Land- und Gartenbesitzer, die Frühkartoffeln vor-
zeitig, d. h. vor der Ausreife abzuernten und zu genießen.
Dies gibt mir Veranlassung, vor dem Genuße unreifer Kar-
toffeln eindringlich zu warnen, da er nach ärztlicher Ansicht
nachteilige Folgen für die menschliche Gesundheit zur Folge
haben kann.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

von Marx.

Wird veröffentlicht.

Kellheim, den 19. Juli 1918.

Der Bürgermeister: Armer.

Bekanntmachung für Eppstein.

Betr. Sammlung von dhaltigem Unkraut.

Das dhaltige Unkraut, wie Hedderich und Adersenf,
kann beim Dreschen ausgefördert in reinem Zustande zu
den gesetzlichen Höchstpreisen von M. 62.— pro 100 Kilo-
gramm Hedderich und M. 74.— für 100 Kilogramm Adersenf
an die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse in
Frankfurt a. M. abgeliefert werden.

Die Ablieferung hat an den zuständigen Unterkommis-
sionär oder direkt an das Raiffeisenlagerhaus Camberg
(Rassau) zu erfolgen, worauf die Bezahlung sofort vorge-
nommen wird.

Die Ortsbehörden ersuche ich um entsprechende Be-
lehrung der Landwirte und Dreschmaschinenbesitzer.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

von Marx.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 19. Juli 1918.

Der Bürgermeister: Müncher.

Betr. Velfrüchte der Ernte 1918.

Sämtliche in diesem Jahre geernteten Velfrüchte (Raps,
Lein, Mohr usw.) sind wie im vorigen Jahre an
die Kommissionäre für Getreideabnahme
abzuliefern.

Die Ausstellung der Bezugscheine für die Velfrüch-
tlieferung erfolgt durch die landwirtschaftliche Zentral-Dar-
lehens-Kasse in Frankfurt a. M., welche bereitwilligst Aus-
kunft erteilt über Abnahme, Preis, zustehende Velfmenge,
Velffrucht usw.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

von Marx.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 19. Juli 1918.

Der Bürgermeister: Müncher.